

BELEGUNGSANMELDUNG FÜR DIE WALKMÜHLE IN OHRENSEN

Bitte an folgende Adresse senden:

Landkreis Stade Amt für Jugend und Familie Kreisjugendpflege Am Sande 1 21682 Stade
--

Oder per Fax an 0 41 41 – 12 3 70

Hiermit melde ich die Gruppe/Klasse zu einer Bildungsmaßnahme/Freizeitmaßnahme in der Walkmühle Ohrensen an.

Name des Trägers: _____

Anschrift des Trägers: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Leitung der Veranstaltung _____

Anschrift der Leitung: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefon und E-Mail: _____

Gewünschter Zeitraum:

Vom (Datum) _____ Uhrzeit der Anreise ca. _____ Uhr

Bis (Datum) _____ Uhrzeit der Abreise ca. _____ Uhr

Zahl der Teilnehmer insgesamt: _____ (max. 18 Personen)

davon Jungen: _____ davon Mädchen _____ Leitungspersonen _____

Mir ist bekannt, daß es sich bei der Walkmühle Ohrensen um eine Selbstversorgungseinrichtung handelt. **Die Nutzungsbedingungen wurden von mir gelesen und anerkannt.**

Ort, Datum

Unterschrift im Auftrag des Trägers

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE WALKMÜHLE OHRENSEN

1. Die Walkmühle ist eine Übernachtungseinrichtung des Landkreises Stade, die **ausschließlich der Pfadfinderarbeit und der ökologischen Bildungsarbeit dient**. Nutzergruppen haben dem Kreisjugendamt mit der Belegungsanmeldung einen Programmentwurf der Maßnahme vorzulegen.
2. **Tagesveranstaltungen** sind in der Walkmühle nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist ökologische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Kurse mit Multiplikatoren.
3. Die Konzeption des Jugendheimes Walkmühle verlangt von den Gruppen ein hohes Maß an **Selbstverantwortung**. Für das Gemeinschaftsleben in den Gruppen, die ordnungsgemäße Behandlung der Anlage einschließlich Inventar und die Beachtung der Nutzungsordnung sind die Gruppenleiter verantwortlich.
5. Den **Schlüssel** erhalten Sie unter **Vorlage der Anmeldebestätigung bei Herr Hagedorn**, dem benachbarten Landwirt der Walkmühle. Empfehlenswert ist eine vorherige telefonische Absprache unter der Telefonnummer 0 41 64/26 89. Im Notfall kann ein Schlüssel bei dem **Beauftragten des Landkreises Stade, Herrn Dieter Kettler**, Brinkstraße 1, 21698 Harsefeld. Tel. 0 41 64/29 93 abgeholt werden.
6. **Fahrzeuge** sind grundsätzlich nicht an der Walkmühle bzw. auf dem Bauernhof abzustellen, sondern auf dem vor dem Bauernhof angelegten Parkplatz.
7. Das Haus und die Umgebung sind in einem **gereinigten bzw. aufgeräumten Zustand** zu hinterlassen. Der Landkreis Stade kann für eine evtl. Nachreinigung einen Betrag von 50,00 Euro berechnen.
8. **Schäden**, die zu Beginn der Belegung festgestellt werden, sind unverzüglich bei Herrn Kettler anzuzeigen. Sachbeschädigungen die durch die Gruppe verursacht wurden, sind ebenfalls bei ihm zu melden und werden der Gruppe in Rechnung gestellt.
9. Die Walkmühle einschl. des Nebengebäudes ist während des Aufenthaltes nach Bedarf zu säubern und in Ordnung zu halten.
10. Die Entfernung von Steinen der Bachbefestigung und die Errichtung von Steindämmen im Bachlauf ist aus sicherheits-, bau- und **naturschutztechnischen Gründen** nicht erlaubt.
11. Das **Rauchen** ist in der Walkmühle nicht gestattet.
12. Eine **Haftung** für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen wird nicht übernommen.
13. Es wird vorausgesetzt, dass der Veranstalter für alle Teilnehmer ausreichende Personen- und Sachversicherungen abgeschlossen hat.

**Weitere Auskünfte erteilt das Kreisjugendamt,
Am Sande 1, 21682 Stade, Tel.: 0 41 41/12-3 56 oder 12-3 57.**